

Merkblatt zur Erstellung einer Vereinbarung zum Freiwilligen Sozialen Jahr

(FÜR EINEN AUS ESF+-MITTELN FINANZIERTEN FSJ-PLATZ)



- Ein aus ESF-Mitteln finanzierter FSJ-Platz kann nur mit einer/einem Jugendlichen besetzt werden, die/der einen festen Wohnsitz in Sachsen-Anhalt hat (spätestens zum ersten Tag des Dienstes muss eine Anmeldung im zuständigen Bürgerbüro nachgewiesen werden).
- Jugendliche, die bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen oder begonnen haben, dürfen nicht in der Einsatzstelle beschäftigt werden, in der sie im Rahmen der Ausbildung tätig waren.
- Seit dem 01.09.2023 gilt mit dem ESF+-Programm ein Mindesttaschengeld in Höhe von 350,00 € (für einen Vollzeitfreiwilligendienst).
- Alle grau hinterlegten Felder der Vereinbarung sind zwingend auszufüllen
- Tätigkeiten im FSJ müssen als Hilfstätigkeiten erkennbar sein
- Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 EU-DSGVO:
 - Bitte tragen sie in die grau hinterlegten Felder den Namen des Rechtsträgers der Einsatzstelle, die/den benannten Datenschutzbeauftragte*n und ihre/seine Kontaktdaten ein.

Die nötigen Anlagen zur Vereinbarung sind:

- **Anlage 1:** vollständig ausgefüllter Personalbogen
(auszustellen in einfacher Ausführung)
- **Anlage 2:** Vereinbarung zur Übernahme der Personalverwaltung
(auszustellen in doppelter Ausführung)
- **Anlage 3:** Nachweis über die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnis für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
(auszustellen in einfacher Ausführung)

Die unterschriebene Vereinbarung in dreifacher Ausführung inkl. aller Anlagen und Unterschriften soll möglichst zwei Wochen vor Dienstbeginn im Landesjugendwerk der AWO Sachsen-Anhalt e.V. eingegangen sein.

Kürzere Fristen sind nach Absprache möglich.

Landesjugendwerk der AWO Sachsen-Anhalt e.V.

Schönebecker Straße 82-84
39104 Magdeburg

Telefon: 0391-40 82 456

E-Mail: Freiwillig@AWO-Jugendwerk-LSA.de

Web: www.AWO-Jugendwerk-LSA.de

Geschäftsführer: Tom Bruchholz

Vereinsregister: VR 10 991, Registergericht: Amtsgericht Stendal, Steuernummer 102/142/03656 landesweit anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 KJHG sowie Träger von Freiwilligendiensten (FSJ & BFD), außerschulischer Jugendbildung und Schulsozialarbeit.

Stand: Juni 2026